

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

02.09.2019
24.09.2019

Beratung:

Städtebaulicher Vertrag zu dem vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 64 "Pötrauer Tor" zur Übernahme der Planungskosten

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Pötrauer Tor“, als vorhabenbezogener Bebauungsplan.

Zwischen der Gemeinde Büchen und dem Investor als zukünftiger Grundstückseigentümer der Fläche für einen großflächigen Lebensmittelmarkt, einen Drogeriemarkt und einer SB-Filiale sowie Wohnungen inklusive dazugehöriger Stellplätze und Erschließungsmaßnahmen im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Investor verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanungen vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Büchen entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 der Gemeinde Büchen, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: